



Mitgliederrundschreiben - Nr. 20-2021 –01. Juli 2021

Covid-19- Schutzmaßnahmen ab dem 1. Juli 2021 und Impfangebot für volljährige Schülerinnen und Schüler der aktuellen Abschluss- und Vorabschlussklassen

Anlage
KMS ZS.4-BS4363.0/881 vom 30.06.2021
KMS II.1-BS4363.0/820 vom 30.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

wir möchten Sie heute über verschiedene aktuelle Änderungen ab dem 1. Juli 2021 an den bayerischen Gymnasien informieren:

1. Keine Maskenpflicht am Platz ab einer Inzidenz unter 25

Ab einer Inzidenz unter 25 entfällt ab heute die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Klassenzimmer bzw. bei schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuung, wenn sie ihren Platz eingenommen haben. Dies gilt auch für Abschlussprüfungen. Ein freiwilliges Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist selbstverständlich erlaubt.

- Sport und Musikunterricht
 - Der Sportunterricht kann ohne Maske ausgeübt werden. Auf das Abstandsgebot sollte geachtet werden.
 - Bei einer Inzidenz unter 50 kann Unterricht in Gesang und in Blasinstrumenten auch im Innenbereich erteilt werden, wenn ein Abstand von 2 m (bei Querflöten von 3 m nach vorne) eingehalten wird.

- Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb
 - Durch den Präsenzunterricht wird es beim Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb wieder zu mehr Betrieb kommen. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, sollten feste Gruppen gebildet werden.
 - Bei der Essenseinnahme sollte auf eine blockweise Sitzordnung nach Klassen geachtet werden, um eine Durchmischung von Gruppen zu verhindern.

2. Impfangebot für volljährige Schülerinnen und Schüler der aktuellen Abschluss- und Vorabschlussklassen (Q12 und Q11)

Für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag 30. Juni 2021 volljährig sind und im aktuellen Schuljahr 2020/2021 eine Abschlussklasse (Q12) oder eine Vorabschlussklasse (Q11) besuchen, wird es ein prioritäres - **freiwilliges** - Impfangebot über die Schule geben.

Vorgehensweise:

- Die Impfung erfolgt im Impfzentrum in Form einer Reihenimpfung.
- Impfstoffe sind Moderna und BioNTech.
- Impfungen an der Schule durch mobile Impfteams sind denkbar.
- Die Schule erhebt den Bedarf in der genannten Personengruppe und meldet diesen an das Impfzentrum.
- Ab dem 7. Juli 2021 sollten die Impfungen beginnen.
- Grundsätzlich sind für die Q12-Schülerinnen und Schüler auch Impfungen nach dem Entlassungstermin möglich.

Impfangebote für Schülerinnen und Schüler zwischen 12 – 17 mit einer Vorerkrankung, die zu einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung führen kann: Diese sollten sich direkt an das jeweilige Impfzentrum oder an eine Arztpraxis wenden bzw. auf der entsprechenden Internetplattform registrieren lassen.

Mit herzlichen Grüßen

Die LEV-Vorsitzende
Susanne Arndt

© LEV 2021